



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 28. Juni.

Fest-Programm

für
die 300jährige Reformations-Jubel-Feier in Merseburg
am 1. und 2. Juli 1843.

Sonnabend am 1. Juli.

1) Vormittags um 10 Uhr findet im Lokale des hiesigen Gymnasiums ein feierlicher Schulakt statt.

2) Nachmittags versammeln sich die sämtlichen Elementar-Schulkinder der ganzen Stadt in den betreffenden Parochialschulen. Sie werden von hier aus Paarweise durch die Herrn Lehrer in die Schloß- und Domkirche geführt, so, daß sie daselbst pünktlich um 4 Uhr des Nachmittags versammelt sind. An die Kinder wird eine Rede über die Bedeutung der Festfeier durch den Herrn Dom-Diaconus Langer gehalten. Die Kinder werden in die Schulen zurückgeführt und dann entlassen.

Schon in den, dem 1. Juli vorhergehenden Tagen wird eine kleine Druckschrift: „Kurzer Abriss der Merseburger Reformationsgeschichte“ in der Schule jedem Schulkinde eingehändigt.

3) Abends um 6 Uhr wird das Fest eine halbe Stunde lang mit allen Glocken eingeläutet.

Sonntag am 2. Juli.

4) Des Morgens um 5 Uhr wird eine Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet. Unmittelbar darauf werden vom Thurme des Rathhauses eine Viertelstunde lang mit vollständiger Musik Choräle geblasen. Wiederum unmittelbar nachher wird das Geläute mit allen Glocken eine Viertelstunde lang fortgesetzt.

5) Vormittags ist in allen Kirchen Gottesdienst, der an diesem Tage überall um 9 Uhr beginnt. Entweder vor oder nach dem Gottesdienste — was in jeder Kirche besonders bekannt gemacht wird — findet eine öffentliche Abendmahls-Feier statt.

6) Nachmittags um 2 Uhr wird und zwar für alle Parochien der Stadt Hauptfest-Gottesdienst in der Stadtkirche St. Maximi gehalten. Die Herrn Geistlichen und Mitglieder der Behörden werden sich auf dem Rathhause versammeln und in einem Zuge nach der Kirche begeben. Die Herrn Bürgerfähnen werden den Durchgang in der Kirche für jenen Zug frei erhalten. In der Kirche findet ein feierlicher Festgesang — Psalm 97. — statt. Die Festpredigt wird von dem Diaconus Herr Schellbach gehalten.

7) Nach Beendigung des Gottesdienstes begeben sich bei günstiger Witterung die Herrn Geistlichen und Mitglieder der Behörden, denen sich alle Theilnehmer geneigtest recht zahlreich anschließen wollen, auf den Marktplatz, wo sich schon gegen Ende des Gottesdienstes

die erwachsenern Schulkinder aufstellen und wo die Vieder: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ und: „Nun danket alle Gott“ unter Musik-Begleitung gesungen werden. Die Herrn Bürgerschützen werden die Güte haben, um die Versammelten nach Möglichkeit eine Kette zu bilden. Es wird gern gesehen und dankbar anerkannt werden, wenn sich der Kette der Herrn Bürgerschützen die hiesigen Löblichen Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen anschließen wollen und sie werden hierzu freundlich eingeladen. Die Löblichen Innungen, welche diesem Wunsche zu entsprechen beabsichtigen, wollen sich mit dem Herrn Commandeur der Schützen in Verbindung setzen.

Es ist mehrfach der Wunsch rege geworden, die den Marktplatz umgebenden Häuser durch Blumen- und Laubgewinde festlich zu schmücken. Vielleicht findet dieser Wunsch freundliche Aufnahme und Erfüllung.

8) Als Nachfeier Montags 5 Uhr wird ein Privat-Verein das Oratorium „Pharao“ von Schneider in der Domkirche zum Besten des hiesigen Bürger-Rettungs-Instituts zur Aufführung bringen.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die Ortsrichter meines Verwaltungsbezirks mache ich auf die Bekanntmachung vom 18. April d. J. Seite 90. des diesjährigen Amtsblatts, betreffend die zur Wiederherstellung der Kirchen und Schulanstalten zu Benneckenstein bewilligte Haus- u. Collecte, mit der Veranlassung aufmerksam, dieselbe zu veranstalten und die eingegangenen Spenden bis den 1. August d. J. an die hiesige Königl. Kreisasse mittelst eines Liefererscheins abzuliefern. Der Einreichung von Duplicat-Lieferscheinen an mich bedarf es, was ich insbesondere bemerke, nicht, da ich nach Ablauf des Schlusstermins in der eingeführten Weise Patente circuliren und darin einen jeden Ortsrichter eintragen lassen werde, wie viel eingegangen ist.

Merseburg, den 17. Juni 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Durch die, in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes der Staats-Schuld-Scheine nothwendig gewordene Ausfertigung der neuen Zinscoupons auf Groschen und Pfennige, wird es zur Vermeidung von Irrthümern und zur Erleichterung des Geschäfts erforderlich, daß alle vom nächsten Fälligkeitstermine ab bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingehenden Coupons ohne Ausnahme mit einer nach den Fälligkeitsterminen und den Beträgen geordneten Nachweisung derselben begleitet werden, wie dies auch schon früher im Allgemeinen vorgeschrieben war. Diese Nachweisungen sind, wie beispielsweise angedeutet wird, in folgender Art aufzustellen:

Serie VIII. Nr. 8.	9 Stück à 2 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	18 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
	3 = = =	15 =	— =	1 =	15 =	— =
Serie IX. Nr. 1.	2 = = 17 =	15 =	— =	35 =	— =	— =
	4 = = 8 =	22 =	6 =	35 =	— =	— =
	3 = = 7 =	— =	— =	21 =	— =	— =
	5 = = 5 =	7 =	6 =	26 =	7 =	6 =
	10 = = 3 =	15 =	— =	35 =	— =	— =
	36 = = 1 =	22 =	6 =	63 =	— =	— =
	12 = = — =	26 =	3 =	10 =	15 =	— =
	4 = = — =	13 =	1 =	1 =	22 =	4 =

zusammen 246 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.

wobei, wie sich von selbst versteht, für die Folge nur noch zu berücksichtigen ist, daß die Coupons zu der 8ten Gattung à 25 Thlr. für das II. Semester jeden Jahres zur Ausgleichung des Bruchpfennigs auf 13 Sgr. 2 Pf. ausgefertigt worden sind.

Die an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abliefernden Special-Kassen haben die in Rede stehenden Nachweisungen dem Sortenzettel besonders beizufügen und wegen der Ver-

packung und Bezeichnung der Packete mit Coupons die Bestimmungen des Circularschreibens genannter Haupt-Kasse vom 21. December 1833 pag. 12. ad b. zu beachten; Privatpersonen aber, welche ihre Coupons bei der Haupt-Kasse zur Realisation präsentiren, müssen mit denselben die vorher nach der vorstehenden Anleitung aufgestellte und von ihnen unterzeichnete Specification derselben vorlegen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn die Annahme bis zur Beibringung derselben zurückgewiesen wird.

Merseburg, den 27. Mai 1843.

Königlich Preussische Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur genauesten Beachtung empfohlen.
Merseburg, den 24. Juni 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Ereue der Russen.

Beim Brande des kaiserlichen Winterpalastes sah eine Schildwache, die in einem entlegenen Gange stand, den Schein der Flamme und hörte das Einstürzen der Gebälke, ohne vom Plaze zu weichen. Sie mußte erst abgelöst werden, ehe sie das thun dürfte, und es war zehn gegen eins zu wetten, daß man sie in der allgemeinen Verwirrung vergessen würde. Endlich wird eine Pforte im Hintergrunde aufgerissen, und läßt einen Blick in ein Flammenmeer werfen, aus welchem Priester mit Entsetzen in den Blicken hervorstürzen, um die heiligen Altargefäße zu bergen. Der Soldat fällt vor Einem von ihnen nieder. — Vater, ruft er flehend, ich werde hier sterben; segne mich! — Der Priester begreift ihn nicht. — Man hat mich vergessen, fährt er fort, und ich darf meinen Posten nicht verlassen! Rette nun meine Seele! Der Geistliche willfahrt ihm gerührt und eilt dann fort, um sogleich draußen von der vergessenen Schildwache zu sprechen, allein in der entsetzlichen Verwirrung versteht man kaum, was er sagen will. Der Soldat, ein noch junger Mensch, wurde ein Raub der Flammen und starb, ohne zu weichen, auf seinem Posten. Man hat später seine Gebeine gefunden.

Sylben-Räthsel.

Vier Sylben.

Mehr als ein Gott ist wohl mein erstes Sylbenpaar;
Das andre hegt den Kern von glühender Gefahr;
Das Ganze, das einst kühn geweihtem Sang entglüht,
Bezeichnet schön und wahr den Hellschlamm im Gemüth.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Giland.

Künftigen Sonntag, als am Tage der 300jährigen Reformations-Jubelfeier, predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Cons. Rath **D. Haasenritter.**

Früh 7 Uhr wird allgemeine Beichte und Abendmahl vom Herrn Diaconus gehalten, ebenso um 8 Uhr vom Herrn Cons. Rath. Jedoch können sowohl die, welche beim Herrn Diaconus, als auch diejenigen, welche beim Herrn Cons. Rath gebeichtet haben, an der öffentlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen, welche nach gehaltenener Predigt statt finden wird. Der Nachmittags-Gottesdienst bleibt für diesen Tag eingestellt.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.

In diesem Tage geht die Kirche Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr an. Auch wird eine öffentliche Abendmahlsfeier gleich nach der Predigt statt finden, die Beichte aber vor der Kirche früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen. Zugleich wird noch bemerkt, daß vom Donnerstags nachher an der Gottesdienst in der Woche sowohl als des Sonntags bis Michael d. J. früh um 8 Uhr, des Nachmittags um 1 Uhr und die Beichte um 6 Uhr angeht.

Neumarktskirche: Herr Adjunct **Dack.**

In diesem Tage nimmt der Gottesdienst früh um neun Uhr seinen Anfang, und nach demselben wird Beichte und heil. Abendmahl gehalten.

Altenburger Kirche: Herr Pastor **Wallenburg.**

Zur Feier des 300jährigen Reformationsjubiläi am 2. Juli c. wird in der hiesigen Kirche nach beendigtem Frühgottesdienste das heilige Abendmahl öffentlich ausgetheilt, zuvor aber allgemeine Beichte gehalten werden. Der Nachmittags-Gottesdienst fällt an diesem Tage aus.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Freischullehrer Mansfeld ein Sohn; dem Uhrmacher Seydel jun. ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Zahn ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Handarbeiter Förster, im 54. Jahre, an Verzehrung; die Stieftochter des Korbmachermeisters Friedrich, im 11. Jahre, am Nervenfieber; der zweite Sohn des Bürgers und Maurergesellen Kosprich, im 6. Jahre, am Blutschlag; ein mehrl. Sohn, 11 Wochen alt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. und Einw. Schulze in Venenien eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer u. Mehlhändler Sackse eine Tochter.

Kirchennachr. von Schleuditz: Mai.

Geboren: dem Einwohner Geyner eine Tochter; dem Buchbindermeister Kühhorn ein Sohn; einer ledigen Person

ein Sohn; dem Zimmergesellen Flister eine Tochter; dem Posamentirmstr. Lemke eine Tochter; dem Posamentirmstr. Krippner eine Tochter; dem Einwohner Züschendorf ein Sohn; dem Bürgermeister Hoppe eine Tochter. — **Gebrauet:** der Maurermstr. Schäfer mit Igfr. A. G. P. Keine; der *Dr. medic. et chirurgie* Franz mit J. G. Kneib; der Instrumentmacher Trömer von Leipzig mit J. A. Müller von Lemmashch; der Einwohner Busse mit Igfr. J. F. Benert von Kleinliebenau; der Kaufmann Steinbach von Halber mit Igfr. A. G. A. Meyer von hier; der Fleischhauergeselle Wunderlich von Merseburg mit J. A. Burckhardt von hier; der Maurergeselle Schmidt von Wiesenena mit G. A. Keine von hier; der Architect Leh-

mann von Leipzig mit Igfr. F. G. Schröder von hier. — **Gestorben:** eine Tochter des Schneidermstr. Schmidt, im 4. Mon.; eine Tochter des Einwohners Ahnert, im 14. Jahre; die Ehefrau des Madlernstr. Ritter, im 38. Jahre; eine Tochter des Einwohners Blankenburg, im 2. Jahre; ein Sohn des Schneidermstr. Hödel, im 28. Jahre; eine Tochter des Einwohners Speck, im 5. Jahre; ein unehel. Sohn, 7 Mon. alt; eine Tochter des Seilermstr. Ruhl, im 3. Jahre; eine Tochter des Mühlknappen Popp, im 2. Jahre; die hinterlassene Wittwe des Schneidermstr. Renker, im 90. Jahre; eine Tochter des Einwohners Freitag, im 2. Jahre; ein Sohn des Wagnernstr. Lehmann, im 11. Mon.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sqr.	pf.	bis	Thlr.	sqr.	pf.		Thlr.	sqr.	pf.	bis	Thlr.	sqr.	pf.
Weizen . . .	2	20	—	bis	2	27	6	Gerste . . .	1	18	9	bis	1	25	—
Roggen . . .	2	15	—	bis	2	25	—	Hafer . . .	1	15	—	bis	1	17	6

Bekanntmachungen.

(713) **Bekanntmachung.** Die Amtsblatts-Verordnung der hiesigen Königl. Regierung vom 14. d. M. (21. Stück Nr. 273.) das Einfangen und Halten von Nachtigallen betreffend:

Auf die betreffenden vorausgegangenen Anträge ist mittelst Rescripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 12. Mai c. für den Bitterfelder, Naumburger, Zeitzer und Saalkreis, so wie für die Stadt Merseburg die Anwendung einer für die Rheinprovinz am 24. December 1841 ergangenen Verordnung wegen des Einfangens und Haltens der Nachtigallen, ihrem ganzen Umfange nach genehmigt worden und wird daher hinsichtlich der gedachten Districte des diesseitigen Departements Folgendes zur Nachachtung des betreffenden Publikums bekannt gemacht.

§. 1.

Das Einfangen von Nachtigallen ist nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeistrafe von 5 Thlr. oder 8 tägigem Gefängniß verboten.

§. 2.

Wer eine Nachtigall in einem Käfig hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden, der Ortspolizeibehörde binnen 8 Tagen Anzeige davon zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von 5 Thlr. zur Ortsarmenkasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird. Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahresabgabe eine Polizeistrafe von 5 Thlr.

§. 3.

Das Ausnehmen oder Zerstören eines Nachtigallen-Nestes wird mit einer Polizeistrafe von 10 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen geahndet.

§. 4.

Durch diese Verordnung werden die sonstigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Merseburg, den 14. Juni 1843.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hiermit wiederholt öffentlich bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß wir die Befolgung derselben streng überwachen werden.

Die Besitzer von Nachtigallen werden daher aufgefordert, die Anmeldung derselben schleunigst und innerhalb der in der Amtsblatts-Verordnung gestellten achttägigen Frist nach Verkündigung derselben im Polizei-Büreau zu bewirken. Merseburg, den 23. Juni 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(701) **Bekanntmachung.** Es ist in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. in der Hältergasse in der Vorstadt Altenburg eine Mütze gefunden und an uns abgegeben worden.

Sie kann von demjenigen, welcher sein Eigenthumsrecht an derselben nachzuweisen vermag, im Polizei-Büreau in Empfang genommen werden. Merseburg, den 20. Juni 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(730) **Bekanntmachung.** Durch die zur Ermittlung der hier vorhandenen Hunde jetzt angestellten genauen Recherchen hat sich herausgestellt, daß hier noch sehr viele sowohl steuerpflichtige als nicht steuerpflichtige Hunde gehalten werden, die nicht angemeldet worden sind. Wir wollen noch eine vierzehntägige Frist von dem Tage angerechnet, an welchem diese Bekanntmachung zum zweiten Male in diesen Blättern inserirt seyn wird, freigeben, um die bisher noch unterlassenen Anmeldungen nachzuholen, bemerken aber zugleich, daß wir diejenigen Besitzer von Hunden, welche dann noch mit der Anmeldung derselben säumig gewesen sind, unnachsichtlich zur Untersuchung ziehen und bestrafen werden.

Merseburg, den 25. Juni 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(718) **Obst-Verpachtung.** Die diesjährige Obstnutzung der dem Herrn Bauinspector Zahn gehörigen Obst-Plantage auf der Merseburg-Lauchstädter Chaussee, soll Freitag den 29. Juni, Nachmittag 2 Uhr, in meiner Wohnung gegen sofortige Anzahlung meistbietend verpachtet werden.

Ich beabsichtige auch meine diesjährige Obstnutzung, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, mit zu verpachten.

Neuschäumühle, den 24. Juni 1843.

Ublig.

(700) **Gras-Verpachtung.** Sonntag den 2. Juli e., Nachmittag 3 Uhr, soll die diesjährige Grasnutzung der Collenbeyer Kirchenwiesen, 16 Morgen enthaltend, in einzelnen Parzellen an den Bestbietenden verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zur festgesetzten Zeit in der dasigen Schenke einfinden.

Collenbey, den 24. Juni 1843.

Der Kirchenvorstand zu Collenbey.

(729) **Obst-Verpachtung.** Zur Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung meiner Gärten, am Sixtithore und bei der Rischmühle, steht Termin auf Freitag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an.

Merseburg, den 24. Juni 1843.

Seberer.

(703) **Obst-Verpachtung.** Die diesjährige Obstnutzung in den Gärten der Domaine Schladebach soll den 14. Juli d. J., früh 9 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

(702) **Obst-Verpachtung.** Die diesjährige Obstnutzung auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg soll den 1. Juli e., früh 9 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden.

40 Stück schwere Masthammel stehen auf dem Rittergute Wernsdorf zum Verkauf.

(698) **Landgut-Verkauf.** Ein Landgut in der Nähe einer großen Stadt, mit fast 3 Hufen, ohngefähr 80 Magd. Morgen ganz gutem Boden, mit einer schönen Erndte und dem lebenden und todtten Inventario, ist der Besitzer wegen Geschäfts-Verhältnisse unter billigen Bedingungen zu verkaufen entschlossen. Das Nähere darüber durch den Kreis-Boniteur Herrn Planer in Merseburg, Gotthardtstraße.

(704) **Obstverkauf.** Die zum Rittergute Benkendorf gehörige diesjährige Obst-
nungung an Kern- und Steinobst soll

Donnerstag den 29. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rittergute Delitz am Berge meistbietend verkauft werden.

(660) **Gasthaus-Verkauf.** Veränderungshalber ist das Gasthaus, wie auch die
Badeanstalt in Lützendorf sofort zu verkaufen.

Lützendorf, den 12. Juni 1843.

C. Voigt.

(716) **Freiwilliger Verkauf.** Veränderungshalber sind wir gesonnen, das uns
gehörige, in Geusa gelegene, im besten Zustande befindliche — früher G. Finkgräfesche —
Gut, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten mit Gemeintheilen, und einem
pertinentialiter dazu gehörigen Viertellandes Felde in Geusaer Flur, so wie einem walzen-
den halben Viertellandes in Abendorfer und resp. Geusaer Flur, auf

den 3. Juli cr., Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr,
in unserer Wohnung hieselbst, an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu wir Kauflustige
hiermit einladen.

Geusa, den 25. Juni 1843.

Die Christoph Bergerschen Eheleute.

(715) **Verkauf von Delfarben.**

Daß ich fortwährend Lager von geriebenen Delfarben, Lacken, gebleichten und unge-
bleichten Firnissen aus der Fabrik des Herrn G. G. Gaudig in Leipzig halte, und solche
in Etn. und Pfunden zu Fabrikpreisen verkaufe, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Gotthardtsstraße Nr. 87.

Der Seiler Eckardt.

(720) **Verkauf.** Ein gebrauchter Stuhlwagen nebst einem einspännigen Geschirr
steht zu verkaufen bei dem Conditor

Merseburg, den 25. Juni 1843.

N. S. Seyne.

(724) **Logis-Vermiethung.** Die obere Etage, aus 2 Stuben, 2 Kammern,
Küche u. s. w. bestehend, ist von Michael e. ab zu vermieten Neumarkt Nr. 856.

Finsterbusch.

(717) **Logis-Vermiethung.** Die Ober-Etage in meinem Hause Unteraltenburg
Nr. 725. steht zu vermieten.

Jorcke, Tischlermeister.

(719) **Logis-Vermiethung.** In der Oberbreitenstraße Nr. 471. ist eine Stube
mit zwei Stubenkammern, Küche und Zubehör zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Rosch.

(714) **Logis-Vermiethung.** Zwei Logis, wovon jedes 1 Stube nebst Kammer,
Küche und Torfgelass enthält, sind von jetzt ab im Vorwerk Nr. 424. zu vermieten.

Merseburg, den 26. Juni 1843.

Carl Hedlich jun.

(697) **Logis-Vermiethung.** In meinem am Eingange der Rittergasse Nr. 99.
gelegenen Wohnhause ist von Michaelis e. ab ein Logis, bestehend in vier Stuben, Kam-
mer, Küche, Holz- und Torfgelass u. s. w., möglichst im Ganzen zu vermieten und das
Nähere bei mir Saalgasse Nr. 405. zu erfragen.

Merseburg, den 22. Juni 1843.

Ferd. Gaußsch jun.

(709) **Logis-Vermiethung.** In der Gotthardtsstraße Nr. 92. ist ein Logis mit
allem nöthigen Zubehör zu vermieten. Nähere Auskunft darüber giebt der Schuhmacher-
meister **Ruzschan sen.**

(712) **Logis-Vermiethung.** Zwei Stuben mit Zubehörungen sind sofort zu
vermieten bei

Alttenburg vor Merseburg, den 25. Juni 1843.

verw. **Bäckersir. Walter.**

(707) **Logis-Vermiethung.** In der kleinen Rittergasse Nr. 192. ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Torfgelass, von Michael ab zu vermieten. Auch ist ein Haufen Stockscheite und 1½ Korbklafter Brennholz zu verkaufen.

Sichhorn, Stellmacher.

(710) **Local-Veränderung.** Einem hochverehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Geschäft von jetzt an nicht mehr am Dom, sondern bei dem Fleischermeister Herrn Rummel neben dem Gasthause zum goldenen Arm sich befindet, und bitte auch da mir das bisher geschenkte Zutrauen zu bewahren.

Louis Naumann, Coiffeur.

(692) **Handlungs-Anzeige.** Beste neue Matjes-Heringe habe ich erhalten und empfehle sie zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 19. Juni 1843.

C. W. Klingebell.

(723)

Rothschild.

Diese neue Sorte Rauchtabak erhielt ich aus der Fabrik der Herren Wilhm. Ermeler und Comp. in Berlin und empfehle solche à 10 Sgr. pr. Pfd. der Gunst eines geehrten Publikums.

Dieser Tabak erfreut sich überall, wo er bereits eingeführt worden ist, eines lebhaften Absatzes und daher zweifle ich nicht daran, daß er auch hier Anerkennung finden werde.

Zugleich empfehle ich meine übrigen Rauch- und Schnupftabake, so wie vorzüglich schöne abgelagerte ächte Havanna- und Bremer Cigarren zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 26. Juni 1843.

C. W. Klingebell.

(725) **Empfehlung.** Von ächten Limburger Käse empfing ich eine neue Zusendung und empfehle denselben im Stück zu 9 Sgr., in Etr. zu 19 Thlr., bei einzelnen Pfunden à 6 Sgr.

H. M. Petersen, Markt Nr. 20.

(711) **Anzeige.** Das im 18. und 20. Stück d. Bl. unter den Nrn. 458. und 540. angezeigte Quartier ist noch nicht vermietet.

Merseburg, den 26. Juni 1843.

J. C. G. Schreiber.

(721) **Anzeige.** Einlaßkarten zu dem Oratorio „Pharao“ von Fr. Schneider, welches am Montag den 3. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in der Domkirche zum Besten des hiesigen Bürger- Rettungs- Instituts von einem Privat-Verein zur Aufführung gebracht wird, sind à 5 Sgr. bei Herrn Magistrats- Assessor Karlstein, so wie in der Buchhandl. des Herrn Nulandt zu erhalten. Merseburg, den 26. Juni 1843.

Das Directorium des Bürger- Rettungs- Instituts.

(722) **Literarische Anzeige.** Die Einführung der Reformation, nach handschriftl. Quellen dargestellt von

Albert Fraustadt, P. zu Bündorf,

ist zum Preise von 1 Thlr. zu haben in der Nulandtschen Buchhandl. zu Merseburg.

(691) **Anzeige.** Ein junger Lehrer, der als Erzieher der Söhne des Herrn Baron v. Schlemmer längere Zeit im Auslande und namentlich auch über ein Jahr lang in London lebte, wünscht, während er sich mit seinem Zöglinge, einem jungen Engländer, hier aufhält, in der englischen Sprache, Musik etc. Unterricht zu ertheilen. Hr. Lehrer Gude wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben und Anmeldungen anzunehmen.

(727) **Bekanntmachung.** Den 29. Juni fahre ich mit meinem Personenwagen nach Erfurt, wer die Gelegenheit vielleicht um ein Billiges benutzen will, kann sich bis dahin bei mir melden.

Friedrich Höfer,

Lohnkutscher, Entenplan Nr. 153.

(726) **Bekanntmachung.** Bei mir ist alle Tage 2 bis 3 Mal Gelegenheit nach Halle zu jedem Abgange des Eisenbahnzuges. Sowie auch an allen Theatertagen Gelegenheit nach Saachstädt ist; um zahlreichen Zuspruch bittet

Friedrich Eichhof.

(708) **Empfehlung.** Der Debster Witter im Thiergarten vor hiesiger Stadt empfiehlt sich mit vorzüglichen Kirschen und bittet um geneigten Zuspruch.

(696) **D e n k m ü n z e n**

von Silbercomposition
von Britanik-Metall

ZUR
JUBELFEIER
DES
DREIHUNDERTJÄHRIGEN
FREIEN
EVANGELISCHEN
BERENNTNISSES
IN MERSEBURG
1843.

in Etui zu 10 Sgr.,
desgl. zu 7½ Sgr.

empfehlt

Gustav Lots an der Stadtkirche.

(699) **Warnung.** Ich warne hiermit Jedermann, dem Fuhrmann Andreas Häring in Keuschberg Etwas zu borgen, indem ich für ihn keine Zahlung leiste.
Keuschberg, den 21. Juni 1843.

George Häring.

(706) **Große Musikaufführung in Naumburg a/S.**

Unter Direction des Herrn Musikdirector D. Claudius und unter freundlicher Mitwirkung einer bedeutenden Anzahl auswärtiger Künstler.

Mittwoch, den 5. Juli 1843, Nachmittags 3 Uhr,
in der Domkirche

P a u l u s,

Oratorium von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Entrée, zum Besten der Armen, ins Schiff der Kirche 15 Sgr., auf die Emporkirchen 10 Sgr. Billets und Textbücher sind bei den Herrn Kaufleuten:

Vogel & Comp., Barmann & Thümen und Nandohr
zu haben. Ein Billetverkauf an den Kirchthüren ist nicht gestattet.

Das Comité des Vereins für Kirchenmusik.

(705) **Repertoire des Theaters in Saachstädt.**

Mittwoch den 28. Juni: **Königin Christine und ihr Hof**, historisches Schauspiel in 3 Acten nach van der Velde von Vogel.

Sonabend den 1. Juli: **Das unterbrochene Opferfest**, große Oper in 2 Acten von Winter.

Sonntag den 2. Juli: **Dr. Fausts Hauskämpchen, oder die Räuberherberge im Walde**, Posse in 4 Acten von Nestroy, Musik von Gebenstreit.

Dr. Friedr. Lorenz.

(728) **Einladung.** Da wegen ungünstiger Witterung am vergangenen Sonntag das Kranzstechen nicht gehalten werden konnte, so beabsichtigen die jungen Mädchen künftigen Sonntag, als den 2. Juli, ein Engeltanzen zu veranstalten, wozu sie um zahlreichen Zuspruch bitten. Leuna, den 26. Juni 1843.